

Beschlussempfehlung und Bericht

des Verkehrsausschusses (15. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Thomas Lutze, Bernd Riexinger, Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/6316 –

Straßenbau auf den Prüfstand – Vorrang für den Ausbau der Schiene

A. Problem

Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE, sowie der Abgeordneten, die diesen Antrag eingebracht haben, ist der Klimaschutz im Verkehrssektor die große Leerstelle der deutschen Klimapolitik. Dies zeigten die Zahlen der von diesem Sektor in den letzten Jahren emittierten CO₂-Mengen, die stetig wüchsen und beinahe ein Fünftel der Gesamtemissionen Deutschlands ausmachten. Gleichzeitig werde aber der weitere Ausbau der Bundesfern- und Bundesstraßeninfrastruktur geplant, wodurch die Emissionen pro Jahr weiter anstiegen. Gleichzeitig schwinde die gesellschaftliche Akzeptanz für weiteren Straßenbau, da sich eine Mehrheit der deutschen Bevölkerung für die Reduktion des Autoverkehrs ausspreche. Weiterhin erscheine angesichts erheblicher Kostensteigerungen die Realisierung aller Vorhaben des Vordringlichen Bedarfs aller drei Verkehrsträger unter finanzpolitischen Gesichtspunkten kaum machbar. Es fehle eine verkehrsträgerübergreifende Priorisierung von Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere zugunsten des nötigen Ausbaus der Schienen- und Wasserwege, was ein direktes Hemmnis für eine gelingende Mobilitätswende darstelle.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Die Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/6316 abzulehnen.

Berlin, den 21. Juni 2023

Der Verkehrsausschuss

Udo Schiefner
Vorsitzender

Jürgen Berghahn
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Jürgen Berghahn

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/6316** in seiner 103. Sitzung am 11. Mai 2023 beraten und ihn an den Verkehrsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und den Ausschuss für Klimaschutz und Energie zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE, sowie der Abgeordneten, die diesen Antrag eingebracht haben, muss Verkehrsinfrastrukturpolitik mit dem Klimaschutz in Einklang gebracht werden. Daher wird ein schnellstmögliches Moratorium für den Neu- und Ausbau von Bundesautobahnen gefordert. Weiterhin sollten Infrastrukturvorhaben aller drei Verkehrsträger auch wegen begrenzter Planungs- und Baukapazitäten und unter finanzpolitischen Gesichtspunkten priorisiert werden, wobei der nötige Ausbau der Schienen- und Wasserwege Vorrang haben sollte. Gefordert wird daher ein Bundesmobilitätsgesetz, das die Grundlagen für eine Neuausrichtung der Planung der Verkehrswege normiert, indem es die Ziele für Mobilität, Klimaschutz, Verkehrssicherheit, Barrierefreiheit, Umwelt- und Gesundheitsschutz sowie die Stadt- und Raumverträglichkeit verbindlich festlegt.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/6316 in seiner 51. Sitzung am 14. Juni 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE, dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 20/6316 in seiner 44. Sitzung am 14. Juni 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE, dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Klimaschutz und Energie** hat den Antrag auf Drucksache 20/6316 in seiner 67. Sitzung am 14. Juni 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE, dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Verkehrsausschuss hat den Antrag auf Drucksache 20/6316 in seiner 47. Sitzung am 21. Juni 2023 abschließend beraten.

Die **Fraktion der SPD** stellte fest, dass man in sehr anspruchsvollen Zeiten lebe. So habe man gerade erst die Corona-Pandemie überstanden. Und der Krieg in der Ukraine habe spürbare Folgen für die Menschen und die Wirtschaft, was auch noch lange so sein werde. Weiterhin stellten Themen wie die Transformation der Wirtschaft und der Klimawandel große Herausforderungen dar, die bewältigt werden müssten. Im Verkehrsbereich gelte es, den Spagat zwischen dem Erreichen der Klimaziele und dem Befriedigen der Mobilitätsbedürfnisse der Menschen und der Wirtschaft hinzubekommen. Die Verkehrswende koste Geld, Überzeugungskraft und den entsprechenden Willen zur Verkehrswende. Der vorliegende Antrag sei dafür nicht geeignet und teilweise bereits überholt. Zur Forderung nach dem Bau- und Planungsstopp für Autobahnprojekte wurde ausgeführt, dass für die aktuellen Projekte ein ermittelter Bedarf zu Grunde liege. Es gebe also gute Gründe, wie etwa Engpassbeseitigung oder Stau-reduzierung, diese Projekte zu realisieren. Ein Baustopp würde weiterhin konkret für die Unternehmen bedeuten,

dass sie sich überlegen müssten, wie sie mit ihren Beschäftigten umgingen. Neben den Auswirkungen auf die Beschäftigten, die von Beschäftigungslosigkeit bedroht wären, würde sich ein Baustopp auch auf die finanzielle Situation der Unternehmen auswirken, da etwa gekaufte Maschinen nicht refinanziert werden könnten. Vor dem Hintergrund dieser gravierenden Auswirkungen sei man erstaunt, dass der vorliegende Antrag durch die Fraktion eingebracht worden sei. Man selbst gehe einen anderen Weg. Eine der Grundlagen für den Ausbau der Schiene seien die Ergebnisse der Beschleunigungskommission Schiene, die man umsetzen werde. Daher habe sich der Antrag erledigt.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hob hervor, dass es der guten Arbeit vieler Bundes- und Landesregierungen in den vergangenen 70 Jahren zu verdanken sei, dass das Straßennetz in Deutschland, wie auch der Antrag betone, so gut ausgebaut sei. Es sei auch Ausdruck dessen, dass die Teilhabe der Menschen, auch in den ländlichen Räumen, bei Mobilität und bei der Verkehrsinfrastruktur gegeben sei. Man müsse daher damit aufhören, die Verkehrsträger gegeneinander auszuspielen. Es gebe nicht nur den einen Verkehrsträger, sondern die Mobilität für alle müsse das Ziel sein. Das könne nur dadurch erreicht werden, dass alle Verkehrsträger zusammengeführt und gleichermaßen unterstützt würden. Daher werde der Antrag abgelehnt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, dass es richtig sei, den Fokus mehr auf die Schiene zu legen. Im Koalitionsvertrag sei festgelegt, dass erheblich mehr in die Schiene als in die Straße investiert werden solle. Mit der Entscheidung, die Lkw-Maut zu erhöhen und auszuweiten und fast die Hälfte davon in die Schiene zu investieren, werde das Ziel erreicht, die Schiene deutlich zu stärken, da die für den Ausbau der Schienenwegeinfrastruktur erforderlichen Mittel dann vorhanden seien. Die Schiene sei zentraler Teil der Lösung von Verkehrsproblemen, die auf der Straße nicht gelöst werden könnten. Das gelte insbesondere für die Klima- und Umweltziele und für Fragen zur Energieeffizienz beim Transport von Gütern und Personen. Diese Prioritäten zu setzen, sei daher richtig. Entsprechend der Empfehlungen der Beschleunigungskommission Schiene werde man auch Berufe, die im Bereich der Bahn notwendig seien, stärker bewerben, damit die Verkehrswende und die Verlagerung gelängen. Bedauerlich sei, dass der vorliegende Antrag den Deutschlandtakt mit keinem Wort erwähne. Das sei der zentrale Begriff, um die Frage nach angemessener Verkehrsinfrastruktur zu beantworten. Anders als in der Vergangenheit solle zukünftig nicht mehr einfach irgendwo irgendetwas gebaut werden. Vielmehr solle genau das gebaut werden, was erforderlich sei, um einen Fahrplan fahrbar zu machen.

Die **Fraktion der AfD** führte aus, dass der vorliegende Antrag die Verkehrsträger Straße und Schiene in bekannter Manier gegeneinander ausspiele. Der Antrag basiere auf der Klimawandelideologie, die auf bürger- und wirtschaftsfeindliche Strategien und darauf hinauslaufe, den Individualverkehr zu vergällen. Trotz anderslautender Öffentlichkeitsarbeit beobachte die Fraktion, dass die Regierungskoalitionen ebenfalls das Ziel priorisiere, den Straßenverkehr hintanzustellen. Es stehe außer Zweifel, dass für die Schiene viel getan werden müsse. Es sei aber bedenklich, dass der Straßenausbau darunter massiv leiden müsse. Darunter würde die Bevölkerung leiden, weil Ortsumgehungen nicht zur Verfügung stünden und die Verkehre durch die Kommunen führten. Auch der Güterverkehr könne nicht auf die Straße verzichten. Strecken unter 300 km seien am wirtschaftlichsten mit Lkw zu bedienen. Und der schienengebundene ÖPNV sei in vielen Regionen keine Option. Ein Stopp des Neu- und Ausbaus von Bundesautobahnen würde die Kapazitäten noch zusätzlich begrenzen. Das wäre weder den Unternehmen noch den Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln und zuzumuten. Daher werde der Antrag abgelehnt.

Die **Fraktion der FDP** bestätigte, dass die Verkehrsträger nicht gegeneinander ausgespielt werden dürften. Der vorliegende Antrag gehe sehr stark an den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Wirtschaft in Deutschland vorbei.

Die **Fraktion DIE LINKE**. erläuterte, dass bestehende Verträge zu erfüllen seien und die Folgen rechtlicher Veränderungen aufgrund politischer Entscheidungen nicht auf den Schultern von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abgeladen werden dürften. Das wolle niemand. Gleichwohl müssten Veränderungen möglich sein. Man erinnere sich noch gut an die Ausführungen des Parlamentarischen Staatssekretärs im Verkehrsausschuss, wonach ein Wachstum im Güterfernverkehr auf den Autobahnen von mindestens 50 Prozent erwartet werde. Das sei ein Problem auch für die Frage, wie der Status quo des Individualverkehrs auf den Autobahnen erhalten bleiben könnte. Lkw führen mit deutlich geringeren Geschwindigkeiten, bräuchten viel Platz und beanspruchten die Verkehrsinfrastruktur stärker als Pkw. Das sei sehr teuer. Haushaltsmittel müssten aber sparsam eingesetzt werden. Insofern sei unklar, wie der Neu- und Ausbau von Bundesautobahnen finanziert werden solle, wenn in den nächsten Jahren die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für den Ausbau der Schieneninfrastruktur und die In-

standhaltung der Fernstraßeninfrastruktur, insbesondere der Brücken, verwendet würden. Insofern habe die Fraktion mit dem vorliegenden Antrag einen Sparvorschlag gemacht. Es werde ansonsten nicht für alles reichen. Insofern spiele der Antrag auch die Verkehrsträger nicht gegeneinander aus. Vielmehr müsse die Entscheidung getroffen werden, wo man sparen wolle.

Der **Verkehrsausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., den Antrag auf Drucksache 20/6316 abzulehnen.

Berlin, den 21. Juni 2023

Jürgen Berghahn
Berichtersteller

